

19 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Bericht des Budgetausschusses

über den Antrag 99/A der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig, Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 geändert werden

Die Abgeordneten Dr. Angelika **Winzig**, Erwin **Angerer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 31. Jänner 2018 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Zu Artikel I:

Die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 sieht Kompetenzverschiebungen mit Wirkung ab dem 8. Jänner 2018 vor und macht Anpassungen des BFG 2017, welches während der Geltung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018 zu vollziehen ist, notwendig. Diese Anpassungen werden im neu eingefügten § 2 vorgenommen (insbesondere Änderungen in der Budgetstruktur, Bezeichnungsänderungen, Umschichtung von Detailbudgets, Anpassungen im Personalplan). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit umfasst dieser § 2 auch jene Verschiebungen, die bereits in der Stammfassung enthalten waren (Änderungen durch die Einrichtung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport).

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird eine Verrechnungsanordnung in § 2 Z 2 vorgesehen, wodurch die Verrechnung mit 1.1. 2018 sichergestellt ist.

§ 6 Absatz 7 des Personalplans bietet für das gesetzliche Budgetprovisorium neben den bereits erfolgten Personalverschiebungen durch die Kompetenzänderungen eine Möglichkeit zur flexiblen Umschichtung von Personal, die weder eine Erhöhung der Kosten noch eine Personalvermehrung zur Folge hat.

Zu Artikel II:

Im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 werden die Tabellen in §§ 1 und 2 dahingehend geändert, dass die aus der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 resultierenden Budgetumschichtungen zwischen Untergliederungen bzw. Rubriken für das Jahr 2018, das die für den Vollzug des gesetzlichen Budgetprovisoriums maßgeblichen Obergrenzen darstellt, nachgezogen werden. Die Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenze 2018 bleibt unverändert.

Weiters erfordern die Kompetenzänderungen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 eine Anpassung der Tabelle in § 4 Abs. 1 und der Überschreitungsermächtigung in Abs. 3.“

Der Budgetausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger** die Abgeordneten Erwin **Angerer** und Mag. Bruno **Rossmann** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen MMag. DDr. Hubert **Fuchs**.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, P) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2018 02 22

Mag. Andreas Hanger
Berichterstatter

Dr. Angelika Winzig
Obfrau

